

Zur Tauflehre im Neuen Testament

Das Bekenntnis der Kirche lutherischer Reformation will in seinen Taufaussagen das apostolische Zeugnis von der Taufe, wie es im NT auf uns gekommen ist, sachgemäß und das heißt im Zusammenhang mit der Evangeliumsverkündigung überhaupt aufnehmen. Dieser Anspruch muß sich am NT bewähren. Nicht so, daß sich jeder Satz des Bekenntnisses mit bestimmten Sätzen aus dem neutestamentlichen Kanon zur Deckung bringen ließe. Wohl aber in der Weise, daß als Grund und Mitte des Bekenntnisses sich darstellt, was das apostolische Zeugnis von der Taufe uns erkennen läßt. Dieses Zeugnis selbst steht – sowohl historisch gesehen als auch grundsätzlich betrachtet – in unlösbarem Zusammenhang mit der gesamten Verkündigung des Evangeliums. Gerade dieser Zusammenhang, den das Bekenntnis an der Schrift beobachtet und in seinen Aussagen zum Thema gemacht hat, ermöglicht es uns, jenen Anspruch zu vernehmen und methodisch zu erwägen.¹

I.

Die Taufe, von der das apostolische Zeugnis des NT spricht, ist diejenige Handlung, durch die Menschen zu Jüngern Jesu Christi gemacht und in die Christenheit eingeleibt werden.² Sie wird seit der Ausgießung des Geistes bis ans Ende der Tage geübt. Damit ist ihr geschichtlicher Ort angegeben.

Zeitlich vor der christlichen Taufe und neben ihr finden vielerorts

¹ Wir beziehen uns hier auf die Taufaussagen der beiden Katechismen Luthers, ferner auf CA IX und Apologie IX, endlich auf AS III 5. In grundsätzlicher Erwägung hat besonders P. Brunner in seinen Arbeiten zum Verständnis der Taufe die Bekenntnisaussagen gewürdigt (vgl.: Die evang.-luth. Lehre von der Taufe [1951] in: Pro Ecclesia I 138–164; Taufe und Glaube – Kindertaufe und Kinderglaube [1959] ebenda S. 165–182; Aus der Kraft des Werkes Christi [Kirchlich-theologische Hefte IX] [1950]).

Über den Befund im NT unterrichten E. Dinkler, Taufe im Urchristentum (in: RGG³ VI 627–637); M. Barth, Taufe im NT (in: EKL III 1289–1295); A. Oepke, Art. βάπτισμα καὶ (in: ThWBNT I 527–544) und Art. λούω καὶ (in: ThWBNT IV 297 bis 309).

² Mt. 28, 19; 1. K. 12, 13.

Taufhandlungen statt, die ihr im äußeren Vollzug gleichen. In den Schriften des NT zeigt sich das auch darin, daß die Taufe nicht äußerlich geordnet wird: ein Hinweis darauf, daß man voraussetzen durfte, jeder wisse, was mit „Taufe“ gemeint sei.³ Auch die Bedeutung dieser Handlung ist in einer Hinsicht allgemein vertraut: Die tägliche Waschung in der Gemeinschaft von Qumran wird ebenso als Reinigungsbad aufgefaßt wie die Proselytentaufe im rabbinischen Judentum und die einmalige Taufe im Jordan durch Johannes.⁴ Alle diese Taufriten sind der christlichen Taufe also benachbart, wenn auch unterschiedlich nahe. Auf eine inhaltlich zu erfassende Vorgeschichte unserer Taufe deutet der folgende Befund: Nur innerhalb des NT ist bislang das Wort βάπτισμα belegt; Johannes-Taufe und christliche Taufe werden so bezeichnet.⁵ Beide sind im NT deutlich voneinander unterschieden; aber es ist nicht zweifelhaft, daß die Johannes-Taufe das wichtigste Stück in der Vorgeschichte unserer Taufe ist.⁶

Alle vier Evangelien machen das u. a. dadurch deutlich, daß sie ihren Bericht vom Wirken Jesu mit dem Hinweis auf die Sendung des Täufers beginnen.⁷ Johannes ruft die Umkehrtaufe angesichts derjenigen Tat Gottes aus, in der er alles Bisherige wenden wird.⁸ Diese Taufe wird am Täufling vollzogen, und zwar einmal; sie ist an diesen Täufer gebunden und empfängt ihren Sinn aus dem Zusammenhang mit seiner Botschaft. Für die Evangelisten nun kommt die Wirksamkeit des Täufers mit der Taufe Jesu durch Johannes an ihren Höhepunkt.⁹

Der synoptischen Überlieferung sind besonders folgende Elemente gemeinsam: 1. die Taufhandlung selbst; 2. die Öffnung bzw. Spaltung des Himmels; 3. die Herabkunft des Geistes; 4. die Taufstimme. Das bedeutet: Jesus empfängt die Umkehrtaufe durch Johannes. Die Feste, die die Welt Gottes von den Menschen trennt, gewinnt einen Riß und Gottes Geist kommt in epiphaner Gestalt auf den Getauften herab. Das Taufwort aber, das Js. 42, 1 und Ps. 2, 7 verbindet, kennzeichnet

³ Vgl. Oepke, Art. βάπτισμα κτλ (in: ThWBNT I 527 ff.) .

⁴ Vgl. Strack-Billerbeck, Kommentar ... I 102–113.

⁵ Mc. 1, 4; R. 6, 4. Vgl. Oepke, a. a. O., S. 543.

⁶ So beispielsweise in dem Bericht von den Johannesjüngern in Ephesus Act. 19, 1–5.

⁷ Mc. 1, 1–8; Mt. 3; Lc. 3, 1–20; J. 1, 19 ff.; 3, 22 ff.

⁸ Mc. 1, 4 parr.

⁹ J. 1, 32–34 ist das gesagt; durch die Stellung im Kontext der Evangelien bei Mc. 1, 9–11; Mt. 3, 13–17; Lc. 3, 21 f. angedeutet.

Jesus als den Träger endzeitlicher Verheißung und Beauftragung. In der Begabung Jesu mit dem Geist Gottes, in der Gegenwart Gottes bei diesem Menschen, in der Beauftragung Jesu kraft dieser Gabe zum endzeitlichen Heilswerk kommt die Johannestaufe an ihr Ziel. Und so wird man die Taufperikope nicht vom Sohnesnamen her auslegen und als Adoption auffassen dürfen; es handelt sich vielmehr um Zurüstung zum Auftrag und um Designation des dadurch Beauftragten. Das ergibt sich aus dem Zitat von Js. 42, 1 ebenso wie aus der Bedeutung der Taufperikope im Kontext der Evangelien.¹⁰ Besonders der Abschnitt Mt. 3, 13–17 macht das deutlich. Das Taufwort wird hier formgerecht als Designationsformel überliefert: „Dieser ist...“ Der Anklang an Js. 42, 1 ist dadurch betont.¹¹ Weiter hat Matthäus allein im Zusammenhang der Taufperikope ein Wort Jesu erhalten, das als das erste Wort Jesu im Evangelium diesem Abschnitt sein Thema gibt und ihn zugleich mit dem ganzen Evangelium verklammert. Danach liegt der Sinn der Taufe Jesu durch Johannes darin, daß sie gerade damit „alle Gerechtigkeit erfüllen“: Der Täufer tauft den, dessen Taufe er selbst begehrt, und bleibt so seiner Sendung gehorsam; Jesus aber nimmt in der Umkehrtaufe durch Johannes seinen Auftrag an, in dem Gott das Geschick Israels und der Völkerwelt wendet, worauf zu warten der Täufer aufgerufen hatte.¹²

Das hier vorgetragene Verständnis der synoptischen Überlieferung von der Taufe Jesu wird durch J. 1, 29–34 in wesentlichen Punkten gestützt. Vor allem der Gedanke, daß Jesu Auftrag Leiden und Tod einschließt, ist dort nachdrücklich gesagt, während die Synoptiker ihn nur andeuten.

II.

Das die christliche Taufe stiftende Wort ist im Zusammenhang des Missionsbefehls auf uns gekommen. Während die Einsetzung des

¹⁰ Vgl. dazu auch J. Jeremias, Art. *παῖς θεοῦ* (in: ThWBNT V 698 ff.).

¹¹ Diese Beobachtung erhält auch von daher Gewicht, daß Mt. 12, 18–21 den Wortlaut von Js. 42, 1–4 zitiert und damit den universalen Auftrag Jesu in Erinnerung ruft. Im Zusammenhang tragen ja die Worte *πολλοί* und *πάντας* in V. 15 den Ton, aber nicht die Angabe, daß Jesus den Geheilten Schweigen auferlegt (gegen Strecker, *Der Weg der Gerechtigkeit*, S. 69 f.).

¹² Gegen Strecker, *Der Weg der Gerechtigkeit*, S. 178 ff., ist das *ἡμῖν* in V. 15 konkret auf Jesus und Johannes zu beziehen, nicht auf die Gemeinde, die sich, nach Strecker, ihrerseits der Ordnung der Taufe fügen soll. Es handelt sich in Mt. 3, 13–17 nicht um den „Einsetzungsbericht“ der christlichen Taufe!

Abendmahls an vier Stellen im NT erzählt wird, hat Mt. 28, 16–20 keine Parallele.¹³

Das Verständnis dieses Abschnittes hat O. Michel wesentlich gefördert.¹⁴ Danach darf zunächst der Textbestand mit Einschluß der triadischen Formel in V. 19 – trotz des Befundes in den vornicäischen Schriften Eusebs – als ursprünglich gelten.¹⁵ Im Blick auf die Bedeutung des Abschnittes in seinem Zusammenhang läßt sich zeigen: Auf die Verse 16–20 läuft das ganze Schlußkapitel zu. Nicht nur, daß zwei Male, V. 7 und V. 10, ausdrücklich Galiläa als der Ort der Erscheinung Jesu vor den Jüngern genannt wird; dort sammeln sie sich auch auf dem ihnen gewiesenen Berg, und damit wird angedeutet, wie entscheidend diese Erscheinung des Auferweckten für sie ist.¹⁶ Eigentümlich zurückhaltend ist dann aber diese Erscheinung selbst geschildert; gewichtig ist, so scheint es, vielmehr der Zweifel ihr gegenüber.¹⁷ Wie soll der überwunden werden? Mt. 28, 18–20 sagen: durch das Wort des Auferweckten. So rückt denn dieses Wort ganz bestimmend in den Mittelpunkt des Schlußkapitels. Das ist noch dadurch unterstrichen, daß der Bericht, der in V. 16 begann, keinen Abschluß erhält; von der Auffahrt Jesu wird hier nicht erzählt.¹⁸

¹³ Paulus setzt voraus, daß alle Christen getauft sind – so etwa 1. K. 12, 13 –, die Kirche verdankt ihm Wesentliches für das Verständnis der Taufe; aber einen „Einsetzungsbericht“ gibt er nicht. Ähnlich macht auch Mc. 16, 16 deutlich, daß die Taufe gespendet wurde, redet aber von der Stiftung selbst nicht. In der Perikope von der Fußwaschung (J. 13, 4–11) ist sicherlich kein Einsetzungsbericht für die Taufe zu suchen – so gewiß von dieser Zeichenhandlung her Licht auf das Verständnis der Taufe fällt. (Vgl. dazu R. Bultmann, *Das Evangelium des Johannes*, 17. Aufl., S. 359 f.) Auch Jesu Worte im Gespräch mit Nikodemus füllen diese Lücke nicht (J. 3, 3–13). Bei diesem Befund mag es umso näher liegen, in der Erzählung von der Taufe Jesu durch Johannes die „Kultlegende“ für die christliche Taufe zu vermuten (so R. Bultmann, *Geschichte der synoptischen Tradition*, 3. Aufl., S. 269 f. unter Hinweis auf die Fassung der Perikope in der hellenistischen Gemeinde).

¹⁴ Vgl. zum Folgenden O. Michel, *Der Abschluß des Matthäusevangeliums*, in: *EvTh* 10 (1950/51) S. 16–26.

¹⁵ Michel, a. a. O., S. 23 f.

¹⁶ Mt. 28, 16. Zum „Berg“ vgl. weiter Mt. 17, 1; auch 5, 1: der „Berg“ ist der Ort der Offenbarung – wie Sinai/Horeb der alttestamentlichen Tradition.

¹⁷ Mt. 28, 17. Vgl. ferner Mc. 16, 14; Lc. 24, 41; endlich die den Zweifel zum Thema erhebende Perikope J. 20, 24–29.

¹⁸ Anders bei im übrigen ähnlichem Aufbau Mc. 16, 19; ferner Lc. 24, 50 ff.; Act. 1, 4–14.

Das Wort Jesu aber läßt drei Elemente erkennen: 1. das einleitende Vollmachtswort (18b); 2. der als Konsequenz daraus formulierte Missionsbefehl (19.20a); 3. die Zusage der Gegenwart des Erhöhten (20b). Alle drei Elemente begegnen innerhalb der synoptischen Überlieferung auch je für sich, und so wird man mit Michel annehmen können, daß diese Logien für den Abschluß des Mt. zusammengestellt worden sind.¹⁹ Das schließt wiederum ein, daß im Licht dieser Worte das ganze Evangelium gelesen und verstanden sein möchte. Die Geschichte Jesu kommt hier zum Ziel; sein Wirken erfüllt sich nun in der Aussendung der Jünger in alle Welt; er aber ist und bleibt bei den Jüngern als derjenige, der sie schützt und trägt – wie Gott beim alttestamentlichen Bundesvolk.²⁰

Diese Überlegungen machen deutlich, daß auch das die Taufe stiftende Wort im Verbund mit der Christologie aufgefaßt werden soll, die hier ausgeprägte Kennzeichen hat. Schon Michel weist darauf hin, wie nahe Ph. 2, 11 unserer Stelle steht, wenn „die enge Verbindung von Vollmacht, Herrschaft und Anerkennung dieser Verleihung durch alle Völker“ anklingt.²¹ Das Osterereignis, so erläutert Michel, wird ähnlich wie die altorientalische Thronbesteigung eines Königs aufgefaßt, die nämlich Erhöhung, Präsentation und Inthronisation in sich schließt. Hier ist wie Ph. 2, 9ff. die Erhöhung betont – nicht die Auferweckung Jesu. Und darin ist wohl das Danielwort von der Übertragung der Vollmacht an den Menschensohn für die matthäische Überlieferung erfüllt.²²

Dieser Hinweis wäre gewiß dann erschöpfend, wenn in Mt. 3, 17 und 17, 5 nur Ps. 2, 7, nicht aber auch Js. 42, 1 aufgenommen wäre. Gerade dieses Prophetenwort ist dort aber betont: Die Himmelsstimme bei der Taufe Jesu und auf dem Berg der Verklärung redet in wörtlicher Anlehnung an den Eingang des ersten Ebed-Jahve-Liedes. Es ist bekannt, wie die Evangelisten die Passion Jesu im Licht des letzten dieser Lieder erfaßt haben. Das Mittelstück dieses Liedes aber ist von zwei Gottesworten eingeschlossen, in denen die Erhöhung des Gottesknechtes an-

¹⁹ Mt. 11, 28; Mc. 16, 15; Mt. 18, 20.

²⁰ Geschichte Jesu: 1, 1; Jesu Wirken: 3, 13–17; seine Gegenwart: 18, 20. Michel verweist auch auf die Anschauung von der Schechina in Israel (a. a. O., S. 19 f.).

²¹ Michel, a. a. O., S. 22.

²² Dn. 7, 13f. Dort heißt es u. a.: ... ἐδόθη αὐτῷ ἐξουσία, καὶ πάντα τὰ ἔθνη ...

gekündigt und in seinem Wirken und Leiden begründet wird.²³ Dem Knecht werden „die Vielen“ und „die Starken“ als Beute zugesprochen; Js. 53, 1–11 a kann als das Bekenntnis derer verstanden werden, die ihm als Eigentum bereits zugefallen sind.

Zwei Momente, die beim Hinweis auf Dn. 7, 13f. unklar bleiben, treten jetzt ins Licht: 1. Die Anerkennung der Verleihung der Herrschaft durch die Völker fehlt in Js. 52, 13–53, 12 und in Mt. 28, 18–20: Sie erfolgt durch das Taufbekenntnis der Völker, die die Jünger mit ihrer Botschaft erreichen sollen. 2. Dem Erhöhten ist „alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ eben jetzt auf Grund der Vollendung seiner in völligem Gehorsam erfüllten Sendung gegeben.²⁴ Das Reich des Menschensohnes folgt nicht nur anderen Reichen, wie Daniel sieht, sondern der nimmt das Reich ein, der sein Leben zum Schuldopfer für die Vielen gegeben hat.²⁵

In diesem Zusammenhang kann weiter klar werden, warum der Missionsbefehl die Weisung ist, alle Völker zu Jüngern zu machen und das so, daß sie getauft und unterwiesen werden. (a) Jünger im Sinne der Evangelien wird, wen Jesus dazu beruft.²⁶ Darin zeigt sich: Jesus ist nicht nur Lehrer, sondern Herr, Eigentümer. Eigentümer aber und Eigentum gehören unlöslich zusammen: Wie Jesu Jünger immer Jünger bleiben, er aber allein Meister, so bleibt er als ihr Herr auch allezeit bei und mit ihnen.²⁷ So sollen die Jünger also das Eigentumsrecht, das dem Erhöhten gegeben ist, an allen Völkern dadurch vollstrecken, daß sie alle zu Jüngern machen.²⁸ (b) Eben dies geschieht grundlegend in der Taufe. Der Täufling wird – im Unterschied zur Johannes-Taufe! – in das Eigentum des Erhöhten aufgenommen. Er empfängt das leibhaftige Siegel solcher Zugehörigkeit im Taufbad. Er wird „in den Namen“ des Erhöhten hineingestellt: Wo er, der Täufling, ist, da ist auch dieser Name.²⁹ (c) Die Unterweisung endlich richtet sich

²³ Js. 52, 13–15 und 53, 11 b. 12. Zur Erklärung vgl. C. Westermann, Jesaja 40 bis 66 (in: ATD 19 [1966]), S. 207 und 215 f.

²⁴ Auf Sendung und Gehorsam verweist Mt. 3, 13–17; auch 17, 5 c.

²⁵ Dazu Js. 53, 10 a. 11 b. 12 b.

²⁶ Mc. 1, 16 ff. parr.

²⁷ Mt. 23, 8–12; 18, 20.

²⁸ Bei der Aussendung der Jünger vor Ostern wird ihnen nur aufgetragen, das nahe Reich zu verkündigen und zeichenhaft zu heilen – nicht aber der Ruf in die Jüngerschaft (Mt. 10, 5–8).

²⁹ Wiederum halten wir fest: Bei der Aussendung der Jünger vor Ostern wird ihnen nicht geboten zu taufen. Ihre Predigt ist vielmehr auftragsgemäß mit Heilungen verbunden, die auf die kommende ἐξουσία hinweisen.

auf alles, was Christus den Jüngern geboten hat. Als beispielhaft dafür darf gewiß die Bergpredigt Mt. 5–7 angesehen werden. Das ist aber Jüngerunterweisung. Nicht nur in dem Sinn, daß sie sich, äußerlich gesehen, an die wendet, die Jesus zuhören wollen, weil sie ihn anerkennen. Sondern in dem streng inhaltlichen Sinn: Was Jesus will, geschieht da und nur da, wo der Mensch wahr hat, daß in Jesus Gott selbst bei ihm ist, ihn zu tragen, zu halten, zu leiten. Die Gerechtigkeit des Himmelreiches ist diejenige, die dort geschieht, wo Gott in Jesus beim Menschen ist und der sich im Glauben an ihn hängt. Im Sinne des Evangelisten werden wir sagen dürfen: Damit diese Gerechtigkeit geschieht, übernahm Jesus seine Sendung im Gehorsam, erwarb er im Wirken und Leiden alle Völker zum Eigentum und läßt nun seine Herrschaft für die Völker in der Zusage seiner rettenden Gegenwart geschichtlich Wirklichkeit werden.³⁰

Die triadische Formel in V. 19 hat im Zusammenhang mit dieser Christologie durchaus ihre Stelle: Der Erhöhte ist ja ohne den nicht zu denken, der ihn erhöht³¹, und Jesus wirkt in der Kraft des Geistes Gottes, den er selbst in der Taufe durch Johannes empfing.³²

Das die christliche Taufe stiftende Wort des Erhöhten legt also den Ertrag des Wirkens und Leidens Jesu in den Hoheitsakt hinein, in dem Glieder der Völkerwelt ihm zu eigen werden. Die Verknüpfung dieses Stiftungswortes mit der Weisung, die Völker zu Jüngern zu machen, ist der wichtigste Kommentar zur Stiftung der Taufe selbst: Die Taufe ist verleblichtes Evangelium. In ihr geht es um das Herz des Täuflings, der sich da Gott in Christus als Grund und Halt dasein läßt und aus dieser Gegenwart Gottes bei ihm leben möchte.

Es läßt sich wohl zeigen, daß das Bekenntnis der Kirche lutherischer Reformation die hier skizzierte Einsicht angemessen zum Ausdruck bringt. In Luthers Kleinem Katechismus ist das Ziel der Sendung Jesu mit den folgenden Worten angegeben: „...auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Ge-

³⁰ Vgl. zur ganzen Perikope auch: G. Barth, Das Gesetzesverständnis des Evangelisten Matthäus, in: Überlieferung und Auslegung im Matthäusevangelium, 2. Aufl., S. 122–128.

³¹ So in der Verbform ἐδόθη (18b) angedeutet und Js. 52, 13–15 bzw. 53, 11 f. ausgesprochen.

³² Vgl. Mt. 12, 28 (gerade auch gegenüber Lc. 11, 20!) und die Parakletenworte aus den Abschiedsreden des vierten Evangeliums. Förderlich sind hierzu die Überlegungen, die Michel, a. a. O., S. 23, vorträgt.

rechtigkeit, Unschuld und Seligkeit..." Und im Großen Katechismus lesen wir vom Werk der Taufe, daß sie selig macht und das meint, sie bringt „Überwindung des Teufels und Tods, Vergebung der Sünde, Gottes Gnade, den ganzen Christum und Heiligen Geist mit seinen Gaben.“³³ So sieht Luther in der Taufe Christologie und Heilszueignung an den Täufling verbunden, wie das Stiftungswort es bezeugt.³⁴

III.

Daß Paulus in seinen Briefen keine systematisch geordnete Tauftheologie entfaltet, kann als unbestrittene Beobachtung gelten. Thema seiner Ausführungen ist die Taufe nicht. Aber wenn er auf Fragen des christlichen Lebens und grundlegende Einsichten zu sprechen kommt, die der Glaube an Christus erschließt, weist er oft auf die Taufe hin. Er geht dann davon aus, daß alle Christen tatsächlich getauft worden sind und daß sie auch wissen, was ihre Taufe bedeutet. Wohl führt er dann das Verständnis der Taufe bei den Empfängern seiner Briefe weiter; doch das geschieht in der Regel so, daß er die Bedeutung der Taufe – unter je verschiedenen Gesichtspunkten – dadurch vertieft, daß er sie auf die Verkündigung vom gekreuzigten Christus als das Evangelium im Evangelium bezieht. In dieser Bindung des Taufverständnisses an die zentrale Christus-Predigt kommt dasselbe zum Ausdruck, was wir am Stiftungswort bereits beobachtet haben – wenn auch in einer dem gegenüber neuen Weise.

Der oft erörterte Taufabschnitt R. 6, 3–11³⁵ entfaltet die Begründung der Ablehnung einer logisch möglichen, sachlich jedoch abwegigen Folgerung aus einem Geschehen, das die Geschichte der Menschen

³³ KK II 4; GK IV 24. 41. Vgl. zur Sache P. Brunner, Die evangelisch-lutherische Lehre von der Taufe (in: Pro Ecclesia, 1962, S. 150).

³⁴ Es ist hier nicht möglich, ausführlich auf die Fragen einzugehen, die der Schluß des Mc. der Auslegung aufgibt. Der textkritische Befund ist kürzlich durch die Kontroverse zwischen E. Linnemann (Der [wiedergefundene] Markusschluß, in: ZThK 66 [1969] S. 255 ff.) und K. Aland (Der wiedergefundene Markusschluß? in: ZThK 67 [1970] S. 3 ff.) erneut diskutiert worden – ohne neue Ergebnisse. Für die Frage nach der Taufe ergibt sich in der Verknüpfung von Taufe und Glaube ein Moment, wie es das Stiftungswort bei Mt. 28, 19 durch seine unmittelbare Zuordnung zum Missionsbefehl ebenfalls einschließt.

³⁵ Außer den Kommentaren vgl. besonders P. Brunner, Aus der Kraft des Werkes Christi (Kirchlich-theologische Hefte IX) 1950, S. 12–28; G. Bornkamm, Taufe und neues Leben bei Paulus (in: Das Ende des Gesetzes, Ges. Aufsätze Bd. 1), 3. Aufl., 1961, S. 34–50.

vor Gott wendet. In der Gehorsamstat des Christus ist anstelle der Sünde, deren Macht im Todesgeschick der Menschen manifest wurde, die Gnade zur Herrschaft gelangt. Sie regiert kraft der Gerechtigkeit mit dem Ziel, den so Beherrschten ewiges Leben zu geben. Das alles durch Jesus Christus, unseren Herrn. Dieser Herrschaftswechsel zeigte die Ohnmacht der Sünde gegenüber der Gnade, und nun könnte man erwarten, eben diese Ohnmacht dadurch demonstrieren zu sollen, daß man auch als Begnadeter in der Gewalt der Sünde lebt. Diese Folgerung also weist der Apostel ab (R. 5, 20–6, 2). Man kann die Wende der Menschheitsgeschichte auch für den einzelnen nicht in einem ewigen nunc stans festhalten. Denn wo einer gestorben und also tot ist, da findet er auch nicht das Leben. Nun sind wir aber der Sünde gestorben, für das Leben aber bestimmt. Und so werden wir im Bereich der Sünde das Leben gewiß nicht gewinnen. Der Herrschaftswechsel in der Geschichte für alle ist dadurch auch für den einzelnen einmalig und endgültig, daß er sich durch Sterben hindurch vollzieht.

Daß das die sachlich allein zutreffende Folgerung aus jenem Geschehen in der Wende der Geschichte der Menschen vor Gott ist, wissen die Christen in Rom – aus ihrer Taufe. Da wurden wir alle ja, so hebt Paulus hervor, in den Tod hineingetauft, den Christus der Sünde ein für allemal gestorben ist. Ebenso endgültig wie das Grab den Tod macht, so verschließt die Taufe auf den Tod des Christus der Sünde die Macht am Getauften. Diese Endgültigkeit kommt auch zum Ausdruck, wenn es weiter heißt, unser alter Mensch ist mit Christus gekreuzigt: Die Leibperson, die der Sünde gehorcht und gehört, ist ans Kreuz fixiert.³⁶ Sie muß dort sterben – mit dem so ins Sterben Gegebenen wird die Sünde kein Reich mehr erobern oder behaupten können. Mit ihrer Herrschaft ist es vorbei. Auf den Sterbenden hat sie auch keinen Rechtsanspruch mehr. Er ist vielmehr frei von der Sünde. Doch der ist damit nicht sein eigener Herr geworden. Er ist ja gerade durch die Todestaufe in das neue Wesen, das Leben, hineingetauft. Er hat einen neuen Herrn bekommen. Der aber lebt Gott. Darum sollen alle Getauften aller Erfahrung, auch der gegenteiligen, zum Trotz daran im Herzen festhalten, daß sie selbst in Christus ebenfalls Gott leben.

Paulus will also festhalten: Die durch Christus geschehene Wende in der Geschichte der Menschen vor Gott setzt das Einmal des Herrschaftswchsel für den einzelnen in der Taufe. Was durch Christus für alle in Kraft gesetzt ist, wird durch die Taufe für den Täufling verwirk-

³⁶ R. 6, 6; vgl. auch G. 5, 24.

licht. Die Übereignung des Menschen an Christus, die das Stiftungswort Mt. 28, 19 ausspricht, ist hier als Herrschaftswechsel gefaßt.

Das geschieht jedoch nicht willkürlich, vielmehr deutlich unter dem Gesichtspunkt, den die Sünde als menschheitlich knechtende Macht abgibt. Wir können auch sagen: Die Übereignung ist als Befreiung erfaßt. Dabei ist zugleich der Unterschied zwischen dem Befreier, nämlich Christus, und den Befreiten genau ins Auge zu fassen. Der Vergleich der Aussagen, in denen der Apostel R. 6, 3–11 von Christus redet, mit denjenigen, die er über die Getauften macht, läßt klar eine gebrochene Parallelität erkennen. Von Christus heißt es, er ist gestorben und begraben (R. 6, 3. 4. 5. 10), er ist auferweckt (R. 6, 4. 9), er stirbt nicht mehr, der Tod herrscht über ihn nicht (R. 6, 9), er lebt Gott (R. 6, 10). Von uns hingegen heißt es, wir sind gestorben und begraben (R. 6, 4. 5. 8), aber auch, daß die der Sünde hörige Leibperson erst noch ganz aufhören müsse (R. 6, 6); ferner, daß wir im Leben wandeln sollen (R. 6, 4), zur Auferstehung gehören werden (R. 6, 5), glauben, daß wir mit Christus leben werden (R. 6, 8).³⁷ Was also bei Christus vollendet ist, dessen Vollendung steht bei den Getauften noch aus. Die Gegenwart zwischen dem in der Taufe Begonnenen und dessen Vollendung in der Zukunft steht im Zeichen des Glaubens (R. 6, 8). Das neue Wesen, in das der Getaufte mit Christus versetzt ist, will im Glauben ergriffen und gegen das alte Wesen behauptet werden (R. 6, 4).

Diese Beobachtung läßt nun den zusammenfassenden und überleitenden Vers R. 6, 11 klar verstehen. Das in der Taufe gestiftete neue Wesen, das Leben also, ist verborgen, wie ja auch die Wende in der Geschichte der Menschen vor Gott verborgen ist.³⁸ Darum gilt es nun, im Vertrauen auf das in der Taufe begonnene Neue und in der Zuversicht zu dem die Vollendung des Begonnenen zusagenden Stifter der Taufe aus der Tatsache zu leben, daß die Sünde entmachtet, die Gnade aber König geworden ist.³⁹

³⁷ Der Gedanke ist auch im weiteren Zusammenhang beibehalten: R. 6, 14 heißt es *κρτεύσει* . . .

³⁸ Hierher gehören neben 1. K. 2, 8 und dem dortigen Zusammenhang die Stellen, an denen Paulus vom *μυστήριον* spricht, das dem Glauben offenbart ist.

³⁹ Mit diesem Satz meinen wir den Sinn des griechischen Wortes *λογίζεσθαι* an dieser Stelle präzise erfassen zu können. Es ist damit R. 3, 28 unmittelbar benachbart. Daß Rechtfertigung und Taufe mit diesem Ausdruck aufgenommen werden, ist inhaltlich von Belang; man vergleiche dazu die Ausführungen unten und den Aufsatz von Eduard Lohse, Taufe und Rechtfertigung bei Paulus (in: Kerygma und Dogma 11 [1965], S. 308–325).

In eben diese Richtung weisen uns auch die Sätze des Apostels in 2. K. 1, 21 f. Bekenntnisartig wird hier das Taufgeschehen ein Salben und Versiegeln genannt, das Gott am Täufling tut. Zugleich weist Paulus auf den Geist Gottes hin, der in der Taufe als Unterpfand und Angeld des Kommenden in unsere Herzen gegeben und in ihnen wirksam ist. Eben dieser Geist von Gott her bestimmt die Gegenwart für den Täufling, die er im Glauben lebt. In solchem Zusammenhang reden R. 8, 15–17 ganz allgemein, Tt. 3, 7 aber im Blick auf die Taufe davon, daß wir Erben geworden sind und auf den Moment warten, an dem wir das Erbe unverborgten antreten werden.⁴⁰

Zugleich stellt der Geist Gottes den Glaubenden an die Front im Kampf gegen das Fleisch.⁴¹ Hier kommt es darauf an, daß das neue Gottesvolk der Versuchung erfolgreich widersteht, in der widergöttliche Mächte es aus der Gemeinschaft mit seinem Gott reißen möchten. Der Herzpunkt solcher Versuchung kann gerade darin liegen, daß man sich vor Versuchungen sicher wähnt und etwa Gottes Gaben an sein Volk so mißdeutet, als verliehen sie eine unverlierbare Qualität. Das Beispiel des alttestamentlichen Bundesvolkes zeigt: Nicht der Empfang sakramentaler Gaben an sich bewahrt zum Leben. Alle Versuchung treibt vielmehr den Glaubenden zu dem Gott, der seine Treue im leibhaften Wort von Taufe und Brot und Wein den Seinen dafür verbürgt hat, daß er und nicht wir uns ins Leben führen wird.⁴²

Unter diesem Gesichtspunkt nun rückt alles, was der Apostel vom Leben der Christen zwischen Pfingsten und der Parusie Christi sagt, in das Licht der an ihnen geschehenen Taufe. In diesem Sinn kann man seine ganze Theologie Taufauslegung nennen.⁴³ Das wird besonders auch daran deutlich, daß Paulus diese neue und doch verborgene Wirklichkeit abkürzend mit der Wendung „in Christus“ benennen kann. So heißt es ja R. 6, 11, die Getauften lebten Gott in Christus. Näherhin wird diese Wendung durch den Hinweis auf den Leib Christi und auf den Christus, den man anlegt wie ein Gewand, veranschaulicht. Auch diese Zusammenhänge lassen erkennen, wie das Leben der Christen bewähren soll, was ihnen in der Taufe geschenkt wurde.

⁴⁰ Vom Erbe-Sein im Zusammenhang der Taufterminologie ist auch G. 3, 27 ff. die Rede. Kol. 3, 3f. nehmen den Gedanken der Erwartung auf, daß allen offenbar werden wird, was jetzt verborgen ist.

⁴¹ Hier ist auf R. 8, 12 ff. und G. 5, 16 ff. zu verweisen.

⁴² Vgl. 1. K. 10, 1–13.

⁴³ So ausdrücklich Lohse, a. a. O., S. 318.

Wir sind alle, so erläutert Paulus, in der Taufe durch den einen Geist in den einen Leib hineingefügt; nun gilt es, als Glied am Leib des Christus auch zu leben.⁴⁴ Christus haben angezogen, die auf Christus getauft sind; nun sind sie einer in Christus. Gerade darum heißt es in der Taufparänese des Römerbriefes: Zieht den Herren Christus an!⁴⁵ Immer ist dabei vorausgesetzt oder ausdrücklich ausgesprochen, daß Gott am Menschen gehandelt, ihn mit Gaben beschenkt hat; erst von daher ergeht dann die Aufforderung zur Bewährung des Anvertrauten.⁴⁶ Wir können mit Paulus auch sagen: Gott hat neue Schöpfung ins Leben gerufen, wo einer in Christus ist; und diese neue Schöpfung lebt, läßt Früchte wachsen und reifen, trägt reiche Ernte zum ewigen Leben.⁴⁷

Paulus faßt die Taufe also als ein Geschehen im Zusammenhang, ja in der Konsequenz von der Wende in der Geschichte Gottes mit den Menschen und im Leben der Kirche als des Gottesvolkes auf. In dieser Sicht hat er auszusagen vermocht, was ihm unter den neutestamentlichen Schriftstellern eigentümlich ist. Gelegentlich spricht er auch in einer Terminologie, die vor und neben ihm in der Christenheit wohl vertraut war. Den charakteristischen Sünden heidnischer Vergangenheit gegenüber heißt es: „Solche Leute wart ihr auch. Aber ihr habt euch abwaschen lassen, aber ihr seid geheiligt worden, aber ihr seid gerechtfertigt worden im Namen des Herrn Jesus Christus und im Geist unseres Gottes“ (1. K. 6, 11). Die Taufe vermittelt also Vergebung der Sünden und eignet die Rechtfertigung zu.⁴⁸ Auch hier ist die Taufe als Einschnitt zwischen dem alten und dem neuen Wesen gesehen, wie der Zusammenhang der Stelle zeigt: Wer von der Sünde reingewaschen ist, ist in die Freiheit gestellt; aber er gehört Christus, der Ge-

⁴⁴ 1. K. 12, 13–27.

⁴⁵ G. 3, 27f. und R. 13, 14.

⁴⁶ An diesem Punkt wird man den Kritikern Karl Barths zustimmen müssen, die dessen Auffassung von der nur kognitiven Bedeutung der Taufe abweisen. Vgl. K. Barth, Die kirchliche Lehre von der Taufe (in: Th Ex heute, NF 4) 1947; Heinrich Schlier, Zur kirchlichen Lehre von der Taufe (in: Die Zeit der Kirche, 3. Aufl., 1962, S. 107–129); G. Bornkamm, Herrenmahl und Kirche bei Paulus (in: Antike und Urchristentum, Ges. Aufsätze Bd. 2, 2. Aufl. 1963, S. 138–176).

⁴⁷ Vgl. 2. K. 5, 17; G. 5, 22f.; R. 6, 22; Ph. 1, 11.

⁴⁸ Von der Sündenvergebung als Gabe der Taufe spricht auch Kol. 2, 13; wahrscheinlich darf man Kol. 1, 13f. ebenfalls im weiteren Sinne zu den Tauf-texten rechnen.

taufte ist auch mit seinem Leibe dem Herrn eigen.⁴⁹ Der Wortlaut der Stelle selbst aber parallelisiert das Taufgeschehen demjenigen der Rechtfertigung. Das weist noch einmal darauf hin, daß in der Taufe Gott am Menschen handelt. Es macht aber vor allem deutlich, daß wie die Rechtfertigung so auch die Taufe im Glauben heilvoll empfangen wird. „Zum Glauben kommen“, meint konkret getauft werden.⁵⁰ Die rettende Taufe gehört mit dem Glauben und dem Bekenntnis zu dem Herrn zusammen, den Gott vom Tode erweckt hat.⁵¹ Und es mag ein Taufbekenntnis sein, das in prägnantem Parallelismus der Versglieder Js. 53, 1–11 zusammenfaßt: Christus ist infolge unserer Übertretungen dahingegeben und zu dem Ende auferweckt, daß wir Gerechtigkeit empfangen.⁵²

IV.

In Inhalt und Terminologie steht der erste Petrusbrief den paulinischen Briefen sehr nahe. Er ist ein Trost- und Mahnschreiben an verschiedene Gemeinden. Man kann gut erkennen, wie der Verfasser die Christen von ihrer Taufe her zu ermutigen sucht. Manche Ausleger haben diesen Brief daher auch als Taufparänese verstanden.⁵³ Besonders eindrücklich ist die Mahnung, um des Guten willen geduldig zu leiden.⁵⁴ Nicht nur, daß Christus selbst in seiner Passion das Vorbild dafür ist; sondern Christen sind zum Leiden berufen.⁵⁵ Diesen Beruf kann die Taufe verdeutlichen.

Christus, der nach Gottes Willen, selbst gerecht, für die Ungerechten litt und starb, ist derselbe, auf dessen Tod und Auferweckung hin wir

⁴⁹ 1. K. 6, 12f.

⁵⁰ Man vergleiche die Ausdrucksweise in G. 3, 26f. mit 1. K. 15, 2 und R. 13, 11! Ähnlich argumentiert auch Lohse, a. a. O., S. 322f.

⁵¹ So. R. 10, 9f.

⁵² Umschreibende Wiedergabe von R. 4, 25. Wenn dann Paulus R. 5, 1 fortfährt: Gerechtfertigt aus Glauben also haben wir Frieden mit Gott..., zeigt auch dieser Vers, wie nahe Taufe und Rechtfertigung zusammengehören. – Wenn E. 5, 26 die Taufe das Wasserbad im Wort genannt wird, weist auch diese Wendung in die nämliche Richtung.

⁵³ Kennzeichnend dafür ist etwa der Eingang des 2. Kapitels: Legt ab... weil ihr ja empfangen habt (1. P. 2, 1f.).

Vgl. zum Ganzen den Kommentar von Windisch-Preisker im HdbNT, 3. Aufl.; ferner: E. Lohse, Paränese und Kerygma im ersten Petrusbrief (in: ZNW 45 [1954] S. 68ff.); W. Nauck, Freude im Leiden (in: ZNW 46 [1955] S. 68ff.).

⁵⁴ 1. P. 2, 18ff.; 3, 13ff.

⁵⁵ Christi Passion: 1. P. 2, 21–25; 3, 15, 18; der Beruf zum Leiden: 1. P. 2, 21.

getauft worden sind. Hat einst in der Urgeschichte Gottes Geduld Noah und den Seinen Rettung durch das Wasser hindurch geschenkt, so rettet die Christen jetzt – auf Grund des Sühneleidens Christi – der Antityp zu diesem Geschehen, eben die Taufe. Sie ist ja nicht ein Ablegen des Körperschmutzes, sondern die gewisse Bitte zu Gott, daß er ein gutes Gewissen schenken wird.⁵⁶

Auch in diesen Sätzen wird das Evangelium im Evangelium mit dem Geschehen der Taufe zusammen gesehen. Das Taufgeschehen ist rettendes Geschehen. Diese rettende Kraft aber birgt sich darin aus dem Werk des Christus. Wie er einmal als Sündopfer gestorben ist, so rettet uns die Taufe als einmaliges antitypisches Geschehen.⁵⁷ Und aus der Auferweckung Christi kommt jene gewisse Bitte zu Gott, die auf die Vollendung dessen geht, was im Mit-Leiden und Mit-Sterben mit Christus angehoben hat.

Wenn nun Martin Luther im Großen Katechismus erkennen lehrt, was denn die Taufe sei, was sie bringe und nutze, und wer die Taufe empfängt (nämlich: zum Segen), dann entfaltet er in faßlicher und einprägsamer Art, was uns ein Überblick über die Taufaussagen im NT erkennen läßt. Die Kirche wird gewiß noch genauer im einzelnen zu lehren haben; aber sie wird bei jedem Satz über die Taufe das nicht vergessen dürfen, worauf Luther allen Nachdruck legt. Oder besser: Das Neue Testament trägt nur eine solche Lehre von der Taufe, deren Sätze Entfaltung der Fülle des einen Evangeliums sind, das den Menschen in der mündlichen Verkündigung und in der Taufe und dem Abendmahl vorgetragen und zugeeignet wird.⁵⁸

⁵⁶ Vgl. 1. P. 3, 18–21.

⁵⁷ Zu der Wendung *περὶ ἁμαρτιῶν ἀπέθανεν* vgl. auch R. 8, 3 (hier freilich Sing.); der Sache nach ist natürlich auch an R. 3, 25 sowie 1. K. 15, 3 zu denken.

⁵⁸ Es versteht sich wohl, daß die Nachfrage nach der Tauflehre in allen Einzelheiten eine Arbeit erforderte, die den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen müßte. Hier ging es nur um einen auf das Wesentliche eingeschränkten Überblick. Eben dazu aber leitet die Aussage des Bekenntnisses geradezu an. Freilich müßte gerade vom Bekenntnis her noch dem Zusammenhang von Buße und Taufe nachgegangen werden; doch da der Glaube das wichtigste Stück der Buße im Sinne des Bekenntnisses ist, dürfte dem im Ansatz Genüge geschehen sein.